

Arbeitsblatt „Soziale Sicherung“

Text 1



Abb. 1

„Soziale Sicherung“ bezeichnet die Gesamtheit aller durch den Gesetzgeber unmittelbar veranlassten oder mittelbar geförderten Maßnahmen, die dem Schutz des Menschen vor individuellen Lebensrisiken und dem Ausgleich ihrer wirtschaftlichen Folgen dienen. Dazu zählen neben den direkt vom Staat gewährten Leistungen auch die von ihm beauftragten Einrichtungen des Sozialversicherungssystems sowie freiwillige Initiativen von Unternehmen.

In Deutschland ruht die Soziale Sicherung auf den drei Säulen „Gesetzliche Sozialversicherung“, „Soziale Versorgung“ und „Sozialfürsorge“ (siehe Abbildung 1).

Tabelle 1	1960	1970	1980	1991 ¹	1995	2000	2003	2005	2010 ²
Sozialbudget gesamt darunter³	32,6	86,3	228,5	426,0	560,5	645,2	698,8	702,3	760,6
Gesetzliche Sozialversicherung									
▶ Gesetzliche Krankenversicherung	4,8	12,9	45,5	92,7	122,1	132,0	143,3	142,1	174,9
▶ Gesetzliche Rentenversicherung	10,0	26,5	72,4	133,3	184,8	217,4	238,5	239,9	254,3
▶ Gesetzliche Unfallversicherung	0,9	2,0	4,8	7,4	10,2	10,8	11,3	11,3	12,1
▶ Arbeitslosenversicherung⁵	0,6	1,8	11,7	44,6	65,8	64,6	73,3	90,1	42,0
▶ Gesetzliche Pflegeversicherung⁶	-	-	-	-	5,3	16,7	17,4	17,8	21,4
Soziale Versorgung									
▶ Kriegsopferversorgung	2,0	3,7	6,8	6,9	7,1	5,1	4,4	3,7	3,7
▶ Beamtenpensionen	3,5	8,1	16,8	27,8	28,3	32,6	35,4	37,0	42,4
▶ Kinder- und Erziehungsgeld	0,5	1,5	8,8	13,6	14,8	3,8	3,6	3,4	4,7
▶ Wohngeld		0,4	1,0	2,5	3,2	4,3	5,2	1,5	1,9
▶ Entgeltfortzahlung	1,5	6,5	14,8	23,4	28,3	27,0	26,2	25,2	29,7
Sozialfürsorge									
▶ Sozialhilfe	0,6	1,7	6,8	18,1	27,7	26,7	26,7	27,5	24,9
▶ Jugendhilfe	0,3	1,0	4,3	10,9	14,9	17,2	17,9	17,4	25,4

Das „Sozialbudget“: Aufbau und Entwicklung 1960 – 2010 in Milliarden Euro

Tabelle 2	1960	1970	1980	1991 ¹	1995	2000	2003	2005	2010 ²
Sozialausgaben je Einwohner in €	588	1426	3736	5343	6887	7855	8416	8436	9280
Sozialleistungsquote In % des BIP⁴	20,9	23,3	28,3	27,6	30,3	31,2	32,3	31,3	30,5
Finanzierung des Sozialbudgets nach Quellen in Prozent									
Unternehmen	34,3	32,5	32,9	32,5	30,3	28,9	27,0	26,8	26,7
Bund	25,6	24,4	23,5	20,4	20,9	22,9	23,9	24,2	24,3
Länder	13,8	14,0	11,8	10,1	10,0	11,4	11,7	10,6	8,7
Gemeinden	5,1	7,0	7,8	8,5	9,7	9,5	9,4	9,7	9,5
Sozialversicherung	0,2	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,3	0,4	0,4
Private Organisationen	1,0	0,9	1,1	1,4	1,6	1,5	1,5	1,5	1,4
Private Haushalte	20,0	21,0	22,5	26,7	27,1	26,3	26,1	26,9	29

¹ ab 1991 einschließlich neue Bundesländer; ² geschätzt, ³ in Auswahl, ⁴ Sozialausgaben in % des BIP; BIP ab 1991 neu berechnet (daher Sozialleistungsquote ab 1991 nur bedingt mit den Vorjahren zu vergleichen), ⁵ einschließlich Arbeitsförderung, Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld II, ⁶ wurde erst 1995 ins Leben gerufen

(Quelle: BMAS Sozialbudget)

Fragen und Arbeitsaufträge:

1. Tabelle 1 stellt die Ausgaben der drei Säulen der sozialen Sicherung sowie von ausgewählten Unterkategorien in Deutschland seit 1960 dar. Analysieren Sie mithilfe dieser Tabelle die „Expansion“ der Sozialpolitik. Wo sehen Sie die größten Veränderungen der letzten 50 Jahre? Welche Rolle spielt die „Sozialleistungsquote“ bei Ihrer Beurteilung?
2. Beschreiben Sie anhand von Tabelle 2 die Finanzierung des Sozialbudgets. Ist die Ausgabenverteilung der einzelnen Quellen seit 1960 konstant geblieben?
3. Welche Bedeutung hat Säule 1 der sozialen Sicherung, das Gesetzliche Sozialversicherungssystem (bestehend aus Gesetzlicher Unfall-, Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) im gesamten Sozialbudget?

Die Säule „Gesetzliche Sozialversicherung“ bezeichnet ein System der Pflichtversicherungen. Ein Zweck dieser Pflichtversicherungen ist es, Personen eine Versicherung zu ermöglichen, die bei privaten Versicherungen nicht oder nur zu sehr hohen Tarifen aufgenommen würden. Um eine Auslese nach Personen mit hohen und niedrigen Risiken (z.B. Gesunde und Kranke) zu vermeiden, besteht in der Regel Versicherungspflicht. In Deutschland gibt es die fünf in der Tabelle genannten Versicherungen: gesetzliche Unfall-, Pflege-, Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, die einen Großteil des Sozialbudgets ausmachen. Dabei handelt es sich bei den Versicherungen nicht um direkte Transferleistungen des Staates.

4. Ermitteln Sie mit Hilfe des Internets, wer die Leistungen der fünf Versicherungen finanziert und worin diese Leistungen bestehen. Stellen Sie zudem fest, wann die jeweiligen Versicherungen entstanden sind. Legen Sie hierzu eine Tabelle wie folgt an:

Versicherung	Entstehungsjahr	Finanzierung	Leistung